



Spanisch als spätbeginnende Fremdsprache

Sehr geehrte, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, seit drei Schuljahren bietet das Gymnasium Eschenbach ab der 10. Jahrgangsstufe als spätbeginnende Fremdsprache Spanisch an. Damit entsprechen wir einem vielfach geäußerten Wunsch, diese global wichtige Verkehrssprache als Schlüsselqualifikation auch in unserem hiesigen Fächerkanon zu verankern.

Für die Schüler besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die erste oder zweite Fremdsprache durch die in Jahrgangsstufe 10 spätbeginnende Fremdsprache zu ersetzen. Aus schulorganisatorischen Gründen bieten wir den Schülerinnen und Schülern an, **die zweite Fremdsprache durch Spanisch zu ersetzen**. Spanisch wird in der 10. Klasse mit vier Wochenstunden belegt, das ist eine Stunde mehr, als andernfalls in der abgelegten Fremdsprache unterrichtet würde. Die Klassen wurden bereits durch unsere Spanisch-Lehrkraft Herrn StR Andreas Wiesinger und Herrn StD Schobert informiert.

Bei der Entscheidung sind folgende Punkte zu bedenken:

- Mit der Wahl von Spanisch als spätbeginnender Fremdsprache erfolgt eine Festlegung für die Profilbildung in der Oberstufe, in der gewählt werden muss zwischen einer zweiten Naturwissenschaft **oder** Informatik (nur NTG) **oder** einer zweiten Fremdsprache. Mit der Wahl von Spanisch in der 10. Klasse sind bereits drei Stunden des Profilsbereichs (= zweite Fremdsprache) festgelegt.
- Die Abiturienten können (müssen aber nicht) Spanisch nur als mündliches Abiturprüfungsfach (Kolloquium) wählen, können jedoch kein schriftliches Abitur in dieser Fremdsprache schreiben. In der 11. und 12. Jahrgangsstufe müssen drei, bei der Wahl von Spanisch als Abiturfach alle vier Halbjahre in die Abiturleistung eingebracht werden. Die zusätzliche Wahl eines Additums in Sport, Musik oder Kunst ist möglich, stellt aber eine Einschränkung bei der Einbringung weiterer Neigungsfächer dar.
- Schüler mit Latein als zweiter Fremdsprache haben gesicherte Lateinkenntnisse (sog. Kleines Latinum) erworben, wenn sie in Jahrgangsstufe 9 im Fach Latein mindestens die Note vier erzielt haben. Wer das Latinum erwerben möchte, kann sich am Ende der 9. Jahrgangsstufe einer schulinternen Feststellungsprüfung unterziehen.

- Beziehen Sie unbedingt die Ergebnisse in den sprachlichen Fächern aus den letzten Jahren in Ihre Entscheidung mit ein. Die neu einsetzende Fremdsprache bedeutet nicht unbedingt eine Entlastung im sprachlichen Bereich, vielmehr stellt gerade die Verpflichtung, die neue Sprache auch in der Oberstufe zu belegen, eine zusätzliche Anforderung dar.

- Für weitere Fragen stehen Ihnen unser Beratungslehrer, Herr StD Günter Deiml, die Oberstufenkoordinatoren, Frau StDin Mense und Herr StD Kreuzer, sowie die Mitglieder der Schulleitung zur Verfügung.
- Bitte geben Sie die **auszufüllende Erklärung, die Ihr Kind in Papierform erhalten wird, bis spätestens 16. März 2016** an die Klassenleiterin oder den Klassenleiter zurück.

Die neue Sprache kann als Fach freilich nur eingerichtet werden, wenn sich genügend Schüler (Klassenstärke) dafür entscheiden.

Im Fall des Zustandekommens gilt Ihre Entscheidung als verbindliche Anmeldung. Eine Zusicherung können wir zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht geben. Über das Ergebnis werden Sie rechtzeitig informiert.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Thielsen, OStD